Jährlich 11 Nummern. — Jahresabonnement 2 K = 1 fl.

Mai 1897. **3. Jahrg.**

Nr. 5.

MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

M. Freund, Rabbiner in Bodenbach a/E.



Expedition:

JAKOB B. BRANDEIS, BUCHDRUCKEREI,
PRAG, Husgasse.



Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse.
Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Buchdruckerei Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse zu senden.

Wegen der Osterfeiertage ist diesmal eine Verzögerung des Erscheinens der „Mittheilungen“ eingetreten, weshalb dieselben erst heute zur Ausgabe gelangen.

Ausschusssitzung. Am 16. oder 23. d. findet eine Ausschusssitzung statt, in welcher nebst anderen wichtigen Vereinsangelegenheiten auch das Programm und der Einberufungstermin der nächsten Generalversammlung zur Berathung und Beschlussfassung gelangen wird. Die P. T. Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, diesbezügliche Wünsche oder Ansuchen rechtzeitig an den Obmann gelangen zu lassen.

Krebsschäden.

Schon zu wiederholtenmalen ist das Capitel „Standesehre“ in diesen Blättern zum Gegenstande ernster Erwägungen gemacht worden, allein es scheinen dies Stimmen in der Wüste gewesen zu sein, deren Schall ohne jegliche Wirkung verhallte. Wie wäre es sonst denkbar, dass keine Woche vergienge, ohne dass uns nicht gravierende Vergehen gegen die Ehre unseres Standes, begangen von Mitgliedern unseres Vereines, bekannt würden.

Da sind zunächst jene Stellenjäger, die überall auf dem Plan erscheinen, wo ein College in Streit mit einer Partei seiner Gemeinde — wozu nicht viel gehört — geräth. Noch bevor das Urtheil über die Zukunft des Armen gefällt ist, kommen die Geier und wittern das Aas. Hinterrücks und voller List schleichen sie sich wie ein gefräßig Thier heran, umschwänzeln die ihnen in der Gemeinde bekannten und unbekannten Gegner des Collegen, bieten ihre Dienste schon an, bevor dem andern der Dienst noch gekündigt ist, ja bieten ihre Dienste um ein „geringeres“ Entgelt an und bitten um gefällige Berücksichtigung. Solche „charaktervolle“ Leute wollen Berücksichtigung in den Augen einsichtiger Menschen erlangen, denen ein solches Gebaren doch nicht anders als uns als ein perfides erscheinen muss. Und dieselben Individuen sind es, die in den Versammlungen von Collegialitätssinn den Mund voll nehmen, für sich bei andern denselben beanspruchen und voraussetzen, sich aber mit dem Sprüchlein „der Zweck heiligt die Mittel“ trösten. Woher soll unserem Stande Achtung kommen, wenn sich diese „Collegen“ der Verachtung preisgeben.

Wir klagen über die gering dotierten Stellen, die ausgeschrieben werden, wir sind erbittert über die hämischen Bemerkungen, die in den Concursen über Alter, Familienstand der gesuchten Kraft gemacht sind, und was thun wir dagegen, dass solche Concurse unmöglich werden? Verpflichten wir uns etwa ja um keine solche Stelle zu petitionieren, die für einen Hungerlohn tausend Dienste beansprucht?

Boycottieren wir solche Gemeinden, die der Ansicht sind, der Lehrer sei noch nicht genug gestraft dadurch, dass er sich diesem Stande gewidmet, er müsse noch durch Hungercuren kirrer gemacht werden? — O ja. In den Generalversammlungen wird allerlei beschlossen, bejubelt, beklatscht, aber da, wo es gilt, die Beschlüsse auch auszuführen, ja, Bauer, da ist's was anders. Kaum ist eine Stelle in . . . bei . . . letzte Post . . . ausgeschrieben, so sind auch schon 18—20 Offerte beim Vorsteher eingelaufen, mit den flehentlichsten Bitten um Berücksichtigung.

Wohin soll dieses Wegwerfen führen, wenn zügellos competiert wird, ohne Rücksicht darauf, ob man für den Posten passt, ob man durch Erlangung dieser neuen Stellung sich eine dauernde erwirbt, ohne mit dem früher im Orte bedienstet gewesenen Collegen in Fühlung zu treten?

Es führt eben dahin, wohin wir es glücklich gebracht, wohin der Mangel an Solidarität stets steuert, zur Entwertung und Missachtung des betreffenden Standes. Was hilft ein Verein, sein Organ und dessen von besten Intentionen getragene Leitung, was nützen die trefflichsten Beschlüsse der Generalversammlung, wenn die Mitglieder sich nur in der Noth und im Elend des Vereines erinnern, die Rufe des Organes nicht beherzigen, die Beschlüsse nicht für bindend erachten. Es ist dann kein Wunder, wenn der Vorsteher X oder Y, der vielleicht auch nicht immer an der Überbildung seines Geistes und seines Herzens allzu schwer trägt, seinen Beamten seinem Charakter entsprechend behandelt, aus demselben eine W . . . . . . macht. Er kann ja für einen zwanzig erhalten, geprüfte und ungeprüfte, mehr als er wünscht, er wählt auch den, der am besten Speichel lecken kann.

Wir können aus unseren Briefschaften eine ganze Serie haarsträubender, legendenhaft klingender Facta als Beweise erbringen, wir kennen also diejenigen mit Namen, die sich eines solchen incollegialen Gebarens schon öfters schuldig machten, ohne sich selbst zu nützen und richten darum heute diese Worte der Warnung offen an sie. Wir warnen sie deshalb, weil wir, soweit unsere Ingerenz reicht, ein solches Gebaren mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, da wir es unserem Stande, den anderen Mitgliedern unseres Vereines schuldig sind, unschädlich zu machen trachten werden, um einigermaßen die durch das Benehmen Einzelner hervorgerufene, uns alle belastende schlechte öffentliche Meinung abzuschwächen. F.

Ein Capitel über Organisation.

Eine brennende Frage beschäftigt die jüdische Publicistik, die Frage, welche durch Dr. Herzls Schrift „Judenstaat" aufgeworfen wurde. Fast schien es, als ob der Zionismus, der anfangs so hohe Wellen geworfen durch seine scheinbar utopischen Bestrebungen ein frühes Ende genommen hätte. Da erschien Herzls Schrift und rief eine Fluth von Repliken und Dupliken hervor. Diesmal jedoch war die Wirkung nachhaltiger, als man nach der überwiegend ungünstigen Aufnahme des „Judenstaates" erwarten durfte. Besonders interessant ist es, zu beobachten, wie allmälig viele von denen, die für die Herzl'schen Ideen anfangs ein überlegenes Achselzucken hatten, sie für Utopien, als nicht verwirklichbar hielten, unter theilweiser Beibehaltung ihres Standpunktes diesen Ideen näher traten und sie nicht mehr so

indiscutabel fanden, wie früher. Und merkwürdig — gerade jene unserer Glaubensgenossen, welche den Ruf der Nüchternsten besitzen, die englischen Juden, denen man so gerne Verständnislosigkeit für Ideale zum Vorwurfe macht, diese kalten, praktischen, nüchternen Engländer waren die ersten, welche das Project eines Judenstaates mit fester Hand in Angriff nahmen, viel weniger in Rede und Schrift, als mit dem Geldsäckel. Wir mitteleuropäischen Juden hingegen, die wir uns mit besonderer Vorliebe als intelligent und ideal angelegt nennen; die das Charakteristikon des jüdischen Geschäftsgeistes mit Entrüstung zurückweisen; wir stehen kalt und zweifelnd von weitem und sehen skeptisch zu, wie andere, die es nicht so nöthig haben wie wir, den armen, um ihrer Religion oder Rasseneigenthümlichkeiten, oder um Gott weiß, was sonst noch willen, verfolgten Glaubensgenossen ein Heim, eine Stätte bereiten, wo sie arbeiten, beten und ruhig sterben können. Wir, denen das Messer noch immer nicht dicht an der Kehle sitzt, verträumen die kostbare Zeit, streiten uns, ob es ein Nationaljudenthum gibt oder nicht, und um ähnliche Subtilitäten. Es ist ja gut so und verräth, wenn auch nur ein negatives, doch immerhin ein Interesse für die Sache.

Durch das Für und Wider der Meinungen wird das Richtige zutage gefördert. Aber kommt es denn hiebei darauf an, ob die Juden noch immer eine Nation sind? Ist denn diese Frage wirklich des Streites wert? Sicher ist, dass wir Juden infolge der Gemeinsamkeit des Glaubens eine Gruppe bilden, deren einzelne Theile über den Erdball zerstreut ist. Sicher ist ferner, dass, so sehr wir uns auch dagegen wehren eine politische Corporation zu sein, wir dennoch als eine solche betrachtet werden. Sicher ist ferner, dass wir in der biblischen und auch nachbiblischen Zeit eine Nation bildeten, wir waren nationale Juden durch Geburt.

Das Religionsgesetz war Nationalgesetz; es verfolgte und bestrafte den Abtrünnigen, wenn es ihn erreichen konnte. Wir heutzutage wissen von einer Bestrafung des Abfalles nichts mehr. Israel hat aufgehört eine Nation zu sein, es ist zu einer bloßen Glaubensgemeinschaft geworden. Wer aus dieser austritt, kann nicht mehr mitgezählt werden, alle Fäden der Verbindung sind zerrissen.

Aber hindert dies, uns wieder zu einer Nation zu vereinigen? Alles drängt uns dazu hin. Man trifft oft auf sonderbare Widersprüche. Die schlimmen Zeiten, welche über uns hereingebrochen und sicherlich noch bevorstehen, haben eine Unzahl von Vorschlägen gezeitigt, welche alle auf dasselbe hinauslaufen, auf der Nothwendigkeit basieren: dass wir Juden uns zur gemeinsamen Abwehr organisieren. Welche Organisation wäre dauerhafter, fester gefügt als die der

nationalen Organisation, zumal eine ganze Menge günstiger Umstände dieselbe erleichtern würden, von denen nur zwei erwähnt seien: die Glaubensgemeinschaft und die gemeinsamen Leiden? Und dennoch sträuben wir uns mit aller Macht gegen die Möglichkeit einer solchen Organisation, weil wir in übelverstandener Consequenz viel lieber Geschäfts-Deutsche, Geschäfts-Čechen u. s. w. sind, als ehrliche, national denkende und überzeugte Juden. Wir stellen das Ideal der Nationalität über alle andern Ideale und schämen uns, nationale Juden sein zu wollen.

Es kann nicht in der Tendenz dieses Blattes liegen, diese Frage nach allen Richtungen hin erschöpfend zu behandeln; aber wir glauben, zu ihr Stellung nehmen zu müssen, damit diese Bewegung, die ihre Kreise immer weiter zieht und die breitesten Schichten ergriffen hat, uns nicht über den Kopf wachse, ohne sie mit einem Worte berührt zu haben.

Sie gibt uns speciell die Gelegenheit, ein Wort über unsere Organisation zu sprechen. Und da müssen wir die traurige Thatsache constatieren, dass wir in dieser Hinsicht weit zurückbleiben und von anderen Gruppenbildungen viel ja alles zu lernen haben. Lernen müssen wir insbesondere von einer Gruppe, mit der wir, was den Kampf ums Dasein anbelangt, viel Gemeinsames haben, von der Socialdemokratie. Die Socialdemokraten bilden sicherlich nicht die Intelligenzblüte der Bevölkerung; nennen sie sich doch mit einer gewissen stolzen Wahrhaftigkeit Proletarier. Und dennoch weisen sie eine wunderbhre, bis ins Genaueste gehende Organisation auf, die bei einem aus durch Nationalität, Bekenntnis, Berufs- und Lebensstellung so heterogenen Theilen bestehenden Apparate umso bewunderungswürdiger ist. Da gehorcht alles dem leisesten Drucke trotz der bestadjustierten Maschine. Und bei uns Juden, die wir ja auch das „Proletar“ der Bevölkerung bilden? Und speciell bei uns Lehrern und Rabbinen, die unsere Cultussteuer zahlenden Glaubensgenossen auf das Niveau des Proletarierthums so gerne herabdrücken möchten? Uns hat das doppelt drückende, gemeinsame Leid noch immer nicht gewitzigt, es hat uns der Hammer des Schicksals noch immer nicht zusammengeschweißt; noch immer denkt jeder von uns an sich; sein Horizont geht noch immer nicht über den vom Egoismus gezogenen Kreis hinaus. Quousque tandem! So müssen wir mit einem Entrüstungssturme im Herzen denken und rufen! Unsere Organisation, so schön sie auch statutarisch paragraphiert sei, ist ein hesekielianisches, dürres Todtengebein, dem der belebende Hauch der Erkenntnis fehlt, der Erkenntnis, dass Einigkeit, Collegialität, Solidarität, peinliches Gefühl für eigene und fremde Ehre, für Standesehre uns noththut und fehlt. O könnten wir es Tag für Tag wiederholen vor den Ohren derjenigen unserer Mitglieder, die zu dieser Erkenntnis nocht nicht herangereift sind; aus voller Kehle möchten wir es jenen zu-

rufen, die mit gänzlicher Missachtung aller Gebote des bloßen Anstandes, geschweige der Standesehre, der Ehrlichkeit hinterrücks einen Collegen ohne äüßere Veranlassung, ohne dass ein Concurs ausgeschrieben worden wäre, durch billigeres Anbot aus seiner Stellung hinausbugsieren wollten! Jawohl, dergleichen ist vorgekommen! Und vorgekommen, trotzdem wir uns alljährlich darüber entrüsten, uns gegenseitig mit brausendem Beifalle aufgenommene schöne Reden über Standesehre und Einigkeit halten!

Wir haben unlängst das Erlösungsfest gefeiert. Israel ist aus Ägyptens körperlicher Knechtschaft befreit worden, als es פסח מצרים war. Aber die wahre Erlösung begann erst, als Gott ihm Gesetze gab und ward vollendet durch die Offenbarung am Berge Sinai. So spinnt sich von Pessach zu Mathan-Thorah eine Kette hinüber, die uns die große Wahrheit lehrt: ohne Gesetz keine Freiheit. Auch wir können nie die Freiheit, die wahre, erlangen, wenn wir uns nicht den allgemein giltigen, in den Herzen der wahrhaft Gebildeten besonders lebendigen Gesetzen der Moral unterwerfen, wenn wir uns nicht zu einer Organisation vereinigen, die pünktlich und genau functionierend, keinen Particularismus und Separatismus duldet. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diesen Wunsch in unseren Kreisen allgemein zu machen! Es wäre die erste Stufe zu einem menschenwürdigeren Dasein.

phc. F. K.

„Und sie sollen mir ein Heiligthum bereiten, auf dass ich wohne in ihrer Mitte.“

Ansprache eines Lehrers an seine Schüler (Parschah Terumoh).

Wieder ist eine mühevolle Woche unseres Schullebens verflossen, liebe Schüler! Der heilige Ruhetag ist nun wieder erschienen und versammelt Euch in diesen heiligen Räumen, um aus den Worten der Schrift Belehrung und Erquickung zu schöpfen. So möge denn diese Stunde Euch zum Segen und Heile gereichen, damit ihr zu frommen Israeliten und braven Menschen heranwachset. Amen.

Der heutige Wochenabschnitt heißt „Parschath Terumoh“. Er enthält den Auftrag des Herrn, dass die Israeliten Stoffe zum Baue des ersten zerlegbaren Zelttempels herbeischaffen, Vorschriften über den Bau desselben und seiner Theile, der heiligen Geräthe und Priestergewänder — Alle diese Verordnungen hatten bloß den Zweck, den Israeliten für Gott und das Göttliche zu begeistern, die irdischen Güter nicht als Selbstzweck zu betrachten, bloß dazu bestimmt, uns das Leben schön und angenehm zu machen, sondern dieselben frommen und heiligen Werken dienstbar zu machen. Braucht Gott wohl einen Tempel,

in dem er wohnet? Umfasst seine Allgegenwart nicht das ganze Weltall? Erzählt nicht jeder Baum, jeder Strauch und das kleinste Thierchen von seiner Größe und Erhabenheit, von seiner Weisheit und Vatergüte? Mit Recht verkündet der Prophet Jesaias: „Der Himmel ist mein Thron und die Erde meiner Füße Schemel. Welches ist das Haus, das ihr mir bauen könnet, welches der Ort, an dem allein ich ruhe?“ Und Salomo sprach bei der Einweihung des ersten Tempels in Jerusalem die denkwürdigen Worte: Sieh, der Himmel und aller Himmel Himmel vermögen dich nicht zu umfassen, umso weniger das Haus, das ich gebaut habe!“

Aber dem frommen, gottesfürchtigen Menschen ist es ein Bedürfnis, die Nähe Gottes zu suchen. Sein Herz drängt ihn, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern und Schwestern zu sagen, was er denkt und empfindet, welcher Schmerz, welche Freude seine Seele erfüllt. Auf den Schwingen der Andacht erhebt sich sein Gemüth zu jenem Unsichtbaren, der alle unsere Geschicke lenkt. Ihm dankt er für alle Freuden seines Daseins, für alle Wohlthaten, die er aus seiner Vaterhand empfangen und sieht Trost für jeden Schmerz, der sein Herz durchwühlt.

Drei Häuser sind es vorzüglich, wo der Herr seinen Thron aufgeschlagen, um daselbst zu wohnen, drei Tempel, in denen die Menschen Altäre errichten, um den Herrn der Welt zu preisen und ihm Opfer darbringen: das Elternhaus, die Schule und das Gotteshaus.

Das Elternhaus ist ein Tempel. Hier verleben die Kinder die ersten Jahre ihres Lebens. Euere Eltern verrichten daselbst Priesterdienste und führen Euch täglich zum Tische des Herrn, um hier die Gaben auszutheilen, die Gott für die Menschen bestimmt hat. Nahrung und Kleidung, Freuden und Vergnügungen mancher Art, die Euern kindlichen Sinn ergötzen und Euer Herz erquicken.

Ob in diesem Tempel auch geopfert, gebetet und das ewige Licht angezündet wird?

O, Ihr wisset es nur allzu gut: Euere Eltern opfern für Euch alles: Zeit, Geld und Gesundheit. Mit unsäglicher Anstrengung arbeiten sie im Schweiße ihres Angesichts für Euern Unterhalt, bringen alles gern und willig auf den Altar der Kindesliebe und sind gern bereit, selbst ihr Herzensblut für Euch zu opfern. Sie beten täglich mit Euch und für Euere irdische und himmlische Wohlfahrt und zünden das ewige Licht des Glaubens und der Wahrheit in Euerem Herzen an. Wehe dem Kinde, das diesen häuslichen Tempel entweiht und die Worte der mahnenden Priester in den Wind schlägt! Wehe dem Kinde, das seine Eltern durch Trotz und Eigensinn betrübt: es schließt sich selbst aus dem Paradiese kindlicher Unschuld aus, heftet das Brandmahl der Schande und Verachtung an seine Stirn

und setzt den nagenden Wurm der ewigen Reue und bitterer Gewissensbisse in sein Herz.

Ein Tempel ist das Elternhaus auch deshalb, weil Bruder und Schwester sich daselbst vereinigen, um den Segen ihrer Eltern in Empfang zu nehmen. O, dass ihr noch lange, lange desselben theilhaftig werdet! O dass niemals das schöne Band der Eintracht gelockert werde, das Euch an einander knüpfet! Eintracht und Verträglichkeit unter den Geschwistern, Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Eltern, das waren von jeher die Zierden des jüdischen Hauses, oft der einzige, wohl aber der schönste Schmuck der ärmsten Hütte. O, dass dieser Glanz niemals erblasse — das walte Gott!

Und kennet ihr, liebe Kinder, einen zweiten Tempel, nicht minder ehrwürdig als der erste, den Ort, wo der Same des Glaubens gestreut, das Brot des Lebens verabreicht wird? Kennet ihr den Tempel, an dessen Pforten mit leuchtender Schrift die Worte stehen: Wie ehrwürdig ist dieser Ort! Wahrlich hier ist ein Gotteshaus; denn hier ist die Pforte des Himmels! Die Schule, liebe Kinder, ist dieser Tempel, den Euere Eltern Euerer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt geweihet haben. Wehe dem Kinde, das diesen heiligen Ort entweiht, seine Zeit nutzlos verträumt und nicht mit vollen Händen die süßen Früchte einsammelt, die vom Baume der Erkenntnis und des ewigen Lebens kommen! Euere Lehrer verrichten daselbst Priesterdienste. Sie mahnen und warnen den Lässigen und Leichtsinnigen, belehren und ermuntern den Pflichttreuen und Gehorsamen und sind unablässig thätig, Euch durch Wissen und Kunst, durch Erziehung und Unterricht zu wahrhaft nützlichen und guten Menschen zu erziehen. Mühevoll ist die Arbeit der Schule für Lehrer und Schüler zugleich: aber die mit Thränen säen, werden einst mit Jubel ernten. Weinend streut oft der Säemann seine Saat auf den Acker, aber jubelnd trägt er die vollen Garben ein.

Doch Elternhaus und Schule sind nur für kurze Zeit Euer Aufenthalt. Schnell und flüchtig ist das Leben. In wenigen Jahren schlägt die Stunde, wo Ihr Euern Eltern und Lehrern „Lebewohl“ saget, um Euern Pilgergang anzutreten in die weite stürmische Welt mit ihren Gefahren und Versuchungen — Wohl dem, dem sein drittes Heim noch bleibt — der Tempel des Herrn. Heil denen, die gern in seinem Hause wohnen und mit ganzer Seele an ihm hangen. Denn sterblich sind wir alle, Eltern und Lehrer: aber er, der ewige Vater im Himmel, er stirbt nicht, er lebt ewig fort. Zu ihm seid Ihr heute gekommen, um ihm zu danken für alle Freude und Wonne Euerer Kinderjahre, zu ihm möget Ihr dereinst kommen, wenn die Sorgen des Lebens schwer auf Euern Schultern lasten, wenn Ihr rath-

los dastehet am Scheidewege und nicht wisset, welcher Weg zum Heil und Glücke führt.

Gewiss, liebe Kinder, sein mächtiger Arm wird Euch beschützen, sein Wort Euch erheben und trösten. Amen.

Verschiedenes.

Sterbefall. Am 8. v. M. ist hier der Landesadvocat Herr Dr. Salomon Freund nach längerem Leiden im 49. Lebensjahre verschieden. Der Verstorbene vereinigte alle jene Eigenschaften in sich, die ihm die Achtung und die Wertschätzung seiner Mitmenschen gesichert haben. Durch drei auf einander folgende Perioden gehörte er dem Prager Stadtverordnetencollegium, in zwei Perioden dem Stadtrathe an, und entfaltete eine ungemeine Rührigkeit, namentlich in der Ausarbeitung des Assanationsgesetzes. Seit dem Jahre 1886 war derselbe Mitglied des Bezirksschulrathes, in welcher Eigenschaft er eine verdienstvolle und ersprießliche Thätigkeit entwickelte. Als Mitglied des Landesschulrathes, zu dem er erst vor kaum einem Jahre ernannt worden ist, hatte seine Wirksamkeit erst begonnen, aber auch in dieser Sphäre hatte er sich die Achtung seiner Collegen erobert. Er trat überall mit Bescheidenheit auf, zeigte seinen christlichen Collegen gegenüber eine gewisse Reserve, um nur nicht den Schein zu erwecken, als ob er als Jude um ihre Gunst buhle. Sein jüdisches Herz zeigte er, als er an die Spitze eines von der Cultusgemeinde-Repräsentanz eingesetzten Comités zur Unterstützung der vertriebenen russischen Juden trat. Der Verstorbene, obzwar der čechischen Partei angehörend, war ein bei allen Parteien beliebter Mann. Sein Leichenbegängnis gestaltete sich denn auch zu einer großartigen Trauerkundgebung. Dem Leichenwagen folgte der Oberrabbiner und die anderen Rabbiner, der Bürgermeister Dr. Podlipný, der Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Srb, der gesammte Stadtrath, die israel. Cultusgemeinde-Repräsentanz und deren Präses Dr. Rosenbacher, Reichsraths- und Landtagsabgeordnete, Geistliche, Officiere und eine unabsehbare Menschenmasse, in welcher beide Confessionen beider Nationalitäten vertreten waren. In den Straßen brannten die Gasflammen. Am Friedhofe verrichtete der Oberrabbiner ein ergreifendes hebräisches Gebet, Dr. Kraus, Rabbiner in Beneschau, dem Geburtsorte des Verstorbenen, hielt einen čechischen Nachruf, der čechische Gesangverein „Hlahol“ trug mit vollendeter Meisterschaft einen ergreifenden Choral vor. Es hatten sich alle Parteien in wahrhaft rührender Eintracht eingefunden, dem verehrten Manne den letzten Liebesdienst zu erweisen.

Delegiertenversammlung der isr. Großgemeinden Österreichs. Am 7. und 8. v. M. fand in Wien über Einladung des dortigen isr. Cultusvorstandes eine gemeinsame Conferenz von Delegier-

ten der Großgemeinden Österreichs (Brünn, Czernowitz, Graz, Hohenems, Krakau, Lemberg, Linz, Olmütz, Tetschen, Troppau, Prag) statt. Aus der letztgenannten Gemeinde waren als Delegierte die Herren Dr. Arnold Rosenbacher, S. Elbogen entsandt, von der Repräsentanz der böhm. Landesjudenschaft der Obmann derselben Herr Dr. M. Lichtenstern. Zweck dieser Conferenz war die Gründung eines allgemeinen österr.-isr. Gemeindebundes zu beschließen. Dieser Gemeindebund soll die Repräsentanz des gesammten Judenthums des Reiches sein und das, was Einzelpersonen, Gemeinden, Körperschaften nicht erreichen konnten, zustande bringen. Die Vertheidigung der Grundlagen der gesellschaftlichen Einrichtungen, die Erlangung der vollen Gleichberechtigung, die Heranbildung der Jugend nach den Traditionen unserer Vorfahren, angepasst dem Zeitgeiste aufgrund eines auf gemeinsamer Basis aufgebauten Religionsunterrichtes, die Umgestaltung der Armenpflege, die Schaffung zweckmäßiger Einrichtungen für die Zukunft der Cultusbeamten, die Beschaffung einer jüdischen Statistik als unentbehrliches Arsenal der Abwehr, endlich die Pflege der jüdischen Geschichte bilden den Inhalt des Arbeitsprogrammes des zu begründenden Bundes. — (Wir hätten nur den einen Wunsch, dass unsere Hoffnungen, die wir bei Gründung des böhmischen Gemeindebundes hegten und die nunmehr beim Inslebentreten des allgem. österr.-isr. Gemeindebundes neuerdings inbezug der Schaffung zweckmäßiger Einrichtungen für die Zukunft der Cultusbeamten — nicht doch hinfällig werden. Die Red.)

K. k. Landesschulrath. Sicherem Vernehmen nach soll als Vertreter der isr. Religionsgesellschaft Herr Landtagsabgeordneter Dr. Josef Žalud in Prag an Stelle des verstorbenen Dr. Salomon Freund in den Landesschulrath berufen werden. Herr Dr. Žalud wäre als mittelbarer Nachfolger des Herrn Dr. Ludw. Bendiener der würdigste Nachfolger desselben. Seine Berufung in den hohen Landesschulrath wäre ein Gewinn für die Lehrerschaft und überhaupt für die jüdischen Interessen in dieser hohen Schulbehörde.

Zur Nachahmung empfohlen. Wahrhaft wohlthuend muss jeden der § 125 des neuen Statuts der Synagogengemeinde Köln a. Rh. berühren, der von den Pensionsverhältnissen spricht und lautet: „Jeder besoldete Beamte der Gemeinde hat nach zehnjähriger Dienstzeit für den Fall, dass er nicht beibehalten wird, sowie für den Fall, dass er ohne sein Verschulden zur Wahrnehmung seines Dienstes unfähig geworden ist, Anspruch auf Pension. Diese beträgt, wenn nichts bei der Anstellung festgesetzt worden ist, nach zehnjähriger Dienstzeit $^1/_4$ der Besoldung, nach 20jähriger Dienstzeit $^1/_2$ derselben, nach 30jähriger Dienstzeit $^3/_4$ derselben. Wird ein Beamter vor 10jähriger Dienst-

zeit ohne sein Verschulden zur Wahrnehmung seines Dienstes unfähig, so kann demselben auf Vorschlag des Vorstandes von der Repräsentanten-Versammlung eine Pension bewilligt werden, die aber 1/4 der Besoldung nicht übersteigen darf.“

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks!

Sterbefall. Am 20. v. M. verschied eines plötzlichen Todes ein wackeres Mitglied unseres Vereines, Herr Leopold Butter, Rabbiner in Neubenatek.

Neuanmeldung. Um die Aufnahme in den isr. Landeslehrerverein hat Herr Alois Altschul, Religionslehrer in Hohenmauth und Frl. Gisela Brandeis, Lehrerin in Podhořan bei Časlau angesucht.

Austritt. Herr Phil.-Dr. A. Kisch, Rabbiner in Prag hat seinen Austritt aus dem Vereine angemeldet.

Lehrerpensionsfond. Laut einer an die Vereinsleitung gelangten authentischen Nachricht hat der Vorstand der israel. Cultusgemeinde in Reichenberg über Antrag des Vorsteher-Stellvertreters Dr. Ullmann beschlossen, den Betrag von 1200 fl. zum Ausbau des Lehrerpensionsfondes anlässlich des 50jährigen Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu widmen, sofern auch die anderen Cultusgemeinden Böhmens diesem Zwecke ihre Beiträge zu leisten sich verpflichten. Dieser hochherzige Beschluss des Cultusvorstandes in Reichenberg verdient nicht nur rühmlich hervorgehoben zu werden, sondern wird auch ein mustergiltiges Vorbild sein für alle Cultusgemeinden auf diese Weise oder durch Verpflichtungen jährlicher fixer Beiträge zu diesem Fonde für die Altersversorgung ihrer Beamten zu sorgen. Möge dieses Beispiel zahlreiche Nachahmer finden!

Isr. Gemeindebund der isr. Cultusgemeinden Böhmens. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, sind dem Gemeindebunde bis jetzt 82 Cultusgemeinden beigetreten. Collegen! wendet Eueren Einfluss auf und veranlasst Euere Gemeinde zum Anschlusse: er ist nothwendig, um das Judenthum nach innen und außen einheitlich und stark zu machen, eine starke Schutzwehr gegen Sturm und Bedrängnis zu bilden und ist geeignet, die Stellung der isr. Cultusgemeinden zu consolidieren, einheitlich zu gestalten und die endliche Versorgung der Cultusbeamten anzubahnen.

Versorgung der Cultusbeamten. Der Vereinsvorstand bringt im Interesse seiner Mitglieder, die Lebens- und Rentenversicherungen bei dem „Anker“ eingehen wollen, das Circulär des löbl. Ausschusses des Gemeindebundes der isr. Cultusgemeinden Böhmens, welches derselbe in Angelegenheit der Versorgung der

Cultusbeamten an die Cultusvorstände gerichtet hat, zur Kenntnis; damit dieselben eine Directive bei eventuellen Lebens- und Rentenversicherungen haben mögen.

Geehrter Cultusgemeindevorstand!

Der Gemeindebund der isr. Cultusgemeinden Böhmens beabsichtigt, den ihm von der Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft „Anker" vorläufig für drei Jahre zugesicherten Betrag theilweise, eventuell auch ganz zur Förderung der Lebensversicherung der Angestellten der dem Gemeindebunde angehörigen Cultusgemeinden zu verwenden und hat demgemäß in der Sitzung vom 2. Feber 1897 der Ausschuss nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Es seien die dem Gemeindebunde angehörigen Cultusgemeinden einzuladen, ihre Angestellten (Rabbiner, Religionslehrer, Schullehrer, Religionsdiener) zum Abschlusse von Lebensversicherungsverträgen mit dieser Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft „Anker" aufzumuntern. Die diesbezügliche Vermittlung mit der General-Repräsentanz in Prag übernimmt die Vereinsleitung kostenfrei.

2. Jenen bis 30. Juni 1897 der Vereinsleitung bekanntgegebenen, vollendeten Abschlüssen von Lebensversicherungsverträgen mit dem „Anker" werden nachstehende Vergünstigungen von dem Gemeindebunde gewährt:

a) Der Gemeindebund übernimmt vorläufig für drei Jahre die Zahlung der im Absatze 3 bestimmten Quote der Versicherungsprämie, insoferne der für das Ableben versicherte Betrag die Summe von 2000 fl., sage zweitausend Gulden nicht übersteigt. Es bleibt jedem Angestellten unbenommen, den Versicherungsbetrag auf eine höhere Summe abzuschließen, jedoch hat er die Prämie von dem Mehrbetrage über zweitausend Gulden selbst zur Gänze zu entrichten.

b) Falls das Vertragsverhältnis des Gemeindebundes — sei es mit dem „Anker", sei es mit einer anderen Versicherungsgesellschaft — nach Ablauf der ersten drei Jahre derart fortgesetzt wird, dass dem Gemeindebunde ein fixer Jahresbetrag zu seiner Verfügung gestellt wird, zahlt der Gemeindebund auch während der Dauer des fortgesetzten Vertrages, jedoch längstens durch fernere 7 Jahre (also im ganzen höchstens 10 Jahre lang) die im Absatze 2 *a)*, resp. Absatz 3 bestimmte Quote, falls der Versicherte während dieser Zeit Angestellter einer isr. Cultusgemeinde Böhmens ist.

3. Die von dem Gemeindebunde zu zahlende Quote der Versicherungsprämie ist mit einem Drittel derselben in Aussicht genommen. Sollte jedoch die Summe der bis 30. Juni 1897 dem Gemeindebunde mitgetheilten Abschlüsse wider Vermuthen so hoch anwachsen, dass die vom Gemeindebunde zur Förderung der Versicherungen bestimmte Summe zur Zahlung von einem

Drittel der Prämien nicht ausreicht, so steht dem Ausschusse das Recht zu, die vom Gemeindebunde zu leistende Quote entsprechend herabzusetzen. Dieser Fall ist jedoch mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel des Gemeindebundes höchst unwahrscheinlich.

4. Die Assecuranzpolizze muss bei dem Gemeindebunde bis zum Ableben des Versicherten deponiert bleiben, und es muss eine Erklärung der Versicherungsgesellschaft des Inhaltes beigebracht werden, dass ohne Zustimmung des Gemeindebundes die Polizze weder auf eine andere Person überschrieben, noch an irgend jemanden abgetreten, verpfändet, oder auf dieselbe irgend ein Darlehen aufgenommen, oder ihr Betrag unter den ursprünglich versicherten Betrag herabgesetzt werden darf. Dieser Zustimmung bedarf es jedoch nicht, wenn nach Verpfändung, Bevorschußung oder Herabsetzung der Polizze noch mindestens ein Betrag per 2000 fl., welcher für den Todesfall auszubezahlen ist, übrig bleibt.

Die Zahlung der Quote erfolgt gegen Einlieferung der Quittung über die gezahlte Prämie. Sollte dieselbe nicht zur Gänze gezahlt worden sein, und der Versicherungsvertrag laut Bestätigung der Assecuranzgesellschaft noch fortbestehen, so wird die Quote nur von dem gezahlten Betrage entrichtet.

5. Dem Ausschusse des Gemeindebundes bleibt es vorbehalten, innerhalb der vorstehend angeführten Principien die Durchführung der angeführten Bestimmungen durch ein näheres Reglement zu veranlassen.

Für den Ausschuss des Gemeindebundes der isr. Cultusgemeinden Böhmens:

Der Geschäftsleiter: Dr. Friedrich Duschenes. Der Obmann: Dr. Arnold Rosenbacher.

Zur Nachricht! Die Vereinsleitung gibt hiermit Nachricht von dem Ableben des Vereinsmitgliedes Herrn Leop. Butter, Rabbiner und Lehrer in Neubenatek. Der Verstorbene war ein treues, verdienstliches und wackeres Mitglied des Vereines, der stets die Interessen der Lehrerschaft in Wort und Schrift vertheidigte und förderte. Laut Beschluss der Generalversammlung vom Jahre 1892 ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, für die verlassene Witwe und deren Waisen 1 fl. als Unterstützung zu leisten, sofern diese noch nicht pensionsberechtigt ist. Da Herr Butter erst seit dem Jahre 1892 dem Pensionsvereine angehört, somit die Witwe satzungsgemäß keinen Anspruch auf Pension hat, so werden die P. T. Mitglieder auf diesen Generalversammlungsbeschluss aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Beiträge an den Obmann ehestens einzusenden.

Eindringliche Mahnung. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, die restlichen und laufenden Jahresbei-

träge ehestens an den Vereinscassier Herrn M. Zinner in Beraun einzusenden.

Die Inhaber der Blocks werden ersucht, dem Cassier Herrn M. Zinner in Beraun ehestens durch Correspondenz-Karte mitzutheilen, wie viel Blocks sie besitzen und wie viel sie von denselben abgesetzt haben. Es geschieht dies im Interesse der Buchcontrolle, damit auch hier einmal Ordnung werde.

Einzahlungen vom 20. März bis 20. April 1897.

a) Für den Lehrerverein die Herren: Dr. Folkmann, Prag 2 fl., Rabbiner Knöpfelmacher, Prag 2 fl., Adolf Melion, Hořitz 3 fl., J. M. Drachmann, Patzau 4 fl., Ignaz Rosner, Heřmanměstetz 2 fl., M. Berka, Klattau 3 fl., Cultusgemeinde Jungbunzlau 1 fl., Simon Löwy, Klučenitz 20 kr., D. Stránsky, Melnik 3 fl. 20 kr., Salomon Kohn, Rabbiner, Frauenberg 4 fl., Ignaz Nass, Libochowitz 4 fl., Dr. Rosenbacher, Prag 2 fl., Dr. Grün, Prag 1 fl., W. Freund, Prag 1 fl., D. Rubin, Prag 2 fl., G. Polesi, Plan 20 kr., Dr. Alex. Kisch, Rabbiner, Prag 5 fl., Gabriel Leipen, Prag 3 fl., M. Zinner, Pardubitz 2 fl., Isr. Cultusgemeinde Březnitz 2 fl., M. Kohn, Zbraslawitz 3 fl. 20 kr., Isr. Rindskopf, Petrowitz 4 fl. 20 kr., H. J. Schwager, Hořitz 3 fl., H. Ehrenfreund, Radonin 1 fl. 70 kr., Verein für israelitische Feriencolonien 3 fl., Hr. J. Robitschek, Kohljanowitz, 3 fl., H. Stransky, Habern 3 fl., Rabb. S. Steinbach, Görkau, 3 fl. 20 kr.

b) Kranken- und Darlehenscassa. Zinsen der Sparcassa, Prag 16 fl. 87 kr. Die Herren: Dr. Folkmann, Prag 2 fl., J. M. Drachmann, Patzau 1 fl., D. Stránsky, Melnik 1 fl., Salomon Kohn, Frauenberg 4 fl., Ignaz Nass, Libochowitz 1 fl., Gabriel Leipen, Prag 1 fl., S. Kohn, Tučap 1 fl., M. Kohn, Zbraslawitz 1 fl. Durch Herrn Karl Munk, Písek: Herr Leop. Kohn, Písek anlässlich der Hochzeit seiner Schwester 1 fl., Herr E. Stransky, Písek für verkaufte Blocks 1 fl., Frau Emma Sachs anlässlich der Verlobung ihrer Tochter 1 fl. 30 kr., anlässlich der Verheiratung derselben 2 fl. *Zinner.*

c) Für den Jubiläumsfond: Herr Oberlehrer D. Stránsky, Melnik 1 fl., Herr Rabbiner Alois Kraus, Radnitz 1 fl., Herr Schulleiter J. Schwager, Hořitz 1 fl., Herr Oberlehrer J. Robitschek, Kohljanowitz. *Springer.*

Sprechsaal.

In der öffentlichen Sitzung der Landesjudenschafts-Repräsentanz am 13. Jänner l. J. erklärte Herr Dr. Em. Kraus, dass ihm die Fertigstellung des Elaborates der Statuten der Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsstiftung für isr. Lehrer, deren Witwen und Waisen noch nicht möglich war, dass er jedoch dasselbe innerhalb vier Wochen dem Obmanne zur weiteren Veranlassung übergeben werde. Heute sind über drei Monate verflossen, ohne dass die Statuten das Licht der Welt erblickt hätten. Wir bitten um diesbezügliche Aufklärung, da wir nicht gutheißen können und dürfen, dass der Verein so lange ohne genehmigte Statuten wirke. *Mehrere Mitglieder des Pensionsfondes.*

Geehrter Herr Redacteur! In der März-Nummer warf ein Leser die Frage auf, ob nach Vornahme einer Trauung in fremdem Sprengel die Documente dem eigenen Trauungsbuche beizulegen und der Ortsmatrik nur die Trauungsanzeige nebst einer Abschrift der Delegation zu übersenden oder ob alle Documente der Matrik zu übergeben sind, wo die Trauung stattgefunden hat. Wie ich aus positiver Quelle weiß, hat ein Col-

lege um eine principielle Entscheidung bei der Behörde diesfalls angesucht. Dieser College erlaubt sich nun, ohne der Entscheidung vorzugreifen, dem Fragesteller einen Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. August 1882, Z. 16258 ex 1881 in Erinnerung zu bringen, in dem es wörtlich heißt: Bei der Matriculierung von Eheschließungen, die im Delegationswege in einem dritten Seelsorgesprengel, welchem keines der beiden Brautleute angehört, stattfinden, haben auch die Seelsorger einen ähnlichen Vorgang zu beobachten, wie solcher im § 18 der Ministerial-Verordnung vom 1. Juli 1868, R.-G.-B. 80 in Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen vorgezeichnet wurde. Es ist daher eine solche Eheschließung im Trauungsbuche der delegierte Seelsorger mit fortlaufender Reihezahl unter Beziehung des Delegationsschreibens des ordentlichen Seelsorgers und Angabe dieses letzteren einzutragen und dem delegierenden Seelsorger binnen acht Tagen anzuzeigen. Der ordentliche Seelsorger dagegen hat gleich bei Ausfertigung des Schreibens, wodurch er einen anderen Seelsorger delegiert, diesen Passus unter Benennung des delegierten Seelsorgers fortlaufend, jedoch ohne Reihezahl in sein Trauungsbuch einzutragen und sobald ihm die vorgeschriebene Anzeige der geschehenen Abschließung der Ehe von dem hiezu delegierten Seelsorger zugeht, diese Thatsache der geschehenen Eintragung beizufügen.

Aus diesem geht klar hervor, dass zur Eintragung der Ehe doch nur der Trauungsort berechtigt ist, und dass dort die Trauungsregister geführt werden, ergo auch die Documente erliegen müssen, durch eine Hinterlegung der Documente im Trauungsbuche des Rabbiners, das keine gesetzliche Matrik ist, die er aber führen muss, würde eine doppelte Matriculierung stattfinden, die nicht gestattet ist.

In der Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Innern vom 1. Juli 1868, R.-G.-B. 80 ist der Vorgang ganz deutlich präcisiert, den die Behörde vorzunehmen hat, wenn sie bei Weigerung des Seelsorgers selbst die Trauung vollzieht, besonders ist dies im § 23 enthalten, obwohl in beiden diesen Erlässen von Documenten nirgend die Rede ist. Am einfachsten wird aber der Modus, wenn jeder delegierende Rabbiner in die Delegation den Passus schreibt: „Für die Beibringung der Documente ist der delegierte Rabbiner verantwortlich". Hiedurch ist er aller weiteren Pflichten enthoben.

Bücherschau.

שלחן ערוך Schulchan aruch, erster Theil Orach Chajim in deutscher Übersetzung nach den Quellen bearbeitet von Ph. Lederer, em. Rabbiner in Marienbad. Zu beziehen gegen Einsendung von 1 fl. an den Verfasser. Wir kommen in nächster Nummer auf dieses wirklich praktische Buch noch zu sprechen.

Aufruf

an die isr. Lehrerschaft und an die wohlthätigen, edelgesinnten Menschenfreunde!

Wieder hat der unerbittliche Tod einen Lehrer und Rabbiner im schönsten Mannesalter inmitten seiner verdienstlichen Wirksamkeit seiner Familie entrissen.

Leopold Butter, Rabbiner und Lehrer in **Neubenatek,** starb nach längerer Krankheit am 21. April a. c., 45 Jahre alt.

Eine Witwe mit 8 unmündigen Kindern, arm und hilflos dastehend, beweinen ihren Ernährer und gehen einer traurigen Zukunft entgegen, wenn nicht dieser bedauernswerten Familie unterstützend zur Seite gestanden werden wird.

Wohl gehörte der Verstorbene dem Pensionsfonde für isr. Lehrer an, allein erst 5 Jahre zählt seine Zugehörigkeit zu demselben und gebürt der Witwe und den Kindern statutengemäß keine Pension und Erziehungsbeiträge, sondern bloß eine kleine einmalige Abfertigung.

Die unterzeichnete Vereinsleitung geht nur ungern daran, an die bewährte Wohlthätigkeit und den Edelsinn seiner Mitbürger und seiner Collegen zu appellieren, allein die äußerst traurige und verzweifelte Lage der Witwe und der Kinder, das verdienstliche Wirken, die vorzüglichen Charaktereigenschaften des verstorbenen Lehrers und Rabbiners und Vereinsmitgliedes, die noch immer der Erledigung harrende Versorgung der israel. Cultusbeamten und deren Witwen und Waisen versetzen die unterzeichnete Vereinsleitung in die Nothwendigkeit, an die öffentliche Wohlthätigkeit die Bitte zu richten, der unglücklichen Rabbiner- und Lehrerfamilie durch milde Spenden und Gaben das schwere Unglück erträglich zu machen, damit sich dieselbe irgend eine Existenz gründen könne.

Gott wird es allen edlen Spendern reichlich lohnen und sie vor Leid und Unglück bewahren!

Milde Gaben und Spenden nimmt der Obmann des „isr. Landeslehrervereines“ Herr Siegmund Springer, Prag, Jungmannstraße 19 neu und der Schriftführer des Vereines Herr Rabbiner M. Freund in Bodenbach entgegen und werden die Namen der Spender veröffentlicht werden.

Der Vorstand des „Isr. Landeslehrervereines in Böhmen“.

Prag, am 1. Mai 1897.

Rabb. **M. Freund,** Bodenbach, Schriftführer.

Siegmund Springer. Obmann.

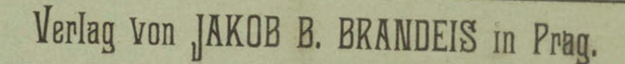
Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser, derselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf **einer** Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein.

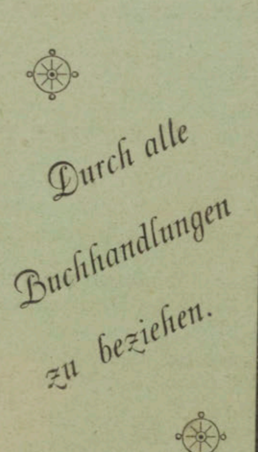
N. in L. Haben Sie schon die collegialen Zusammenkünfte abgehalten? Berichten Sie über deren Erfolge. — **F. in B.** College Hoch in Časlau feiert ל״ג בעומר seine silberne Hochzeit. Wir haben ihm bereits — zeitlich — gratutiert. — **J. H. in Jungbunzlau.** Herzlichen Dank. — **M. N. in W., Fr. K. in N.** Mehr Fleiss könnte nicht schaden.

Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse. — Verlag des Vereines.



Jüdische Universal-Bibliothek.

Ladenpreis
jeder Nummer 12 kr. ö. W.



Bisher erschienen:

- 1. KULKE, Die schöne Hausiererin.
- 2–3. HERZBERG-FRÄNKEL, Geheime Wege.
- 4. KOHUT, Jüdische Culturskizzen.
- 5. BARBER, Genrebilder aus dem jüd. Familienleben.
- 6–7. KARPELES, Ein Blick i. d. jüd. Literat.
- 8. SIPPURIM, Erstes Bändchen.
- 9. SACHER-MASOCH, Poln. Judengesch.
- 10. MYRTHEN, Eine poet. Blumenlese.
- 11–12. SIPPURIM, Zweites Bändchen.
- 13. PLANECK, Der Tackif.
- 14. WEISS, Jüd. Weisheit und Minne.
- 15. VRCHLICKÝ, Der hohe Rabbi Löw.
- 16–17. HONIGMANN, Berel Grenadier.
- 18. GRUNFELD, Leben u. Lieben im Ghetto.
- 19. SCHOTT, Ernstes und Heiteres.
- 20. SIPPURIM, Drittes Bändchen.
- 21. TAUBER, Der Traum ein Leben. Die Raben.
- 22. WEBER, Die Leidensgeschichte der Juden in Böhmen.
- 23–24. BERGER, Sitah, Roman.
- 25–26. SIPPURIM, Viertes Bändchen.
- 27. PORITZKY, Die Gesch. d. span. Inquis.
- 28. SINGER, Jüdisches Blut.
- 29. HAUSE, Die Erbfeindschaft.
- 30. STEIN, Der Knabenraub zu Carpentras.
- 31–32. SIPPURIM, Fünftes Bändchen.
- 33. HOROWITZ, Judenrache.
- 34–35. GRÜNWALD, Glaubens- und Sittenlehren des Talmuds.
- 36. BEN-AVIGDOR, Die Geschwister.
- 37. GRÜNFELD, Die Leute des Ghetto.
- 38. KAPPER, Prager Ghettosagen.
- 39. STEIN, Die Hasmonäer.
- 40–41. SIPPURIM, Sechstes Bändchen.
- 42. HAUSE, Eine bekannte Melodie.
- 43–44. SAMUELI, Culturbilder aus dem jüdischen Leben in Galizien.
- 45. KATZ, Aus alter und neuer Zeit.
- 46. SAPHIR, Humoristisches Allerlei.
- 47. FRANK, Der Rabbi und sein Sohn.
- 48–49. WEBER, Biblische Alterthumskunde.
- 50. LANDAU, Skizzen a. d. jüd. Geschichte.
- 51. ORSZESZKO, Der starke Simson.